

I. Gemeinderatssitzung vom 18. Februar 2004:

Bei der Sitzung waren 13 Gemeinderäte und Ersatzmitglieder anwesend und es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Pfarrcaritas-Kindergarten Hinterstoder, Auftragsvergaben:

a) Malerarbeiten

Bei den Malerarbeiten wurden vier Angebote abgegeben; Bestbieter ist die Firma Ploner, Kirchdorf, mit einer Angebotssumme von € 2.698,20.

b) Elektro-Installationen

Bestbieter bei den Elektroinstallationen ist die Firma E-tech aus Windischgarsten mit einer geprüften Angebotssumme von € 9.774,92.

c) Möbeltischler

Die Firma Trinkl, Kirchdorf, ist Bestbieter bei den Möbeltischlern; geprüfte Angebotssumme € 16.425,60.

Die Aufträge für Malerarbeiten, Elektro-Installationen und Möbeltischler wurden einstimmig vergeben.

2. Ankauf einer Fläche für die Verbesserung von Zufahrten:

a) Wartehäuschen Weissenbacher Kapelle – ÖBF

b) Am Poppenberg – Prieler Gerhard

Sowohl bei der „Weissenbacher Kapelle“ als auch bei der Einfahrt „Am Poppenberg“ sind zusätzliche Flächen für eine Verbesserung der Einfahrten notwendig. Für den Ankauf beider Grundstücke wurden mit den Eigentümern Gespräche geführt. Der Gemeinderat hat die Grundkäufe einstimmig beschlossen.

3. Bericht über die Sitzung des Raumordnungsausschusses vom 08.01.2004:

Der Obmann des Raumordnungsausschusses, Wilhelm Jansenberger, berichtete über die in der letzten Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte.

4. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11.02.2004:

Harald Riedler, Obmann des Prüfungsausschusses, berichtete ebenfalls über die letzte Sitzung am 11.02.2004.

5. Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2003: **ORDENTLICHER HAUSHALT**

Im ordentlichen Haushalt sind 2003 Einnahmen von	€ 2.471.147,19
und Ausgaben von	€ 3.159.173,91
somit ein Abgang von	€ 688.026,72
zu verzeichnen.	

Bei diesem Abgang ist der Fehlbetrag aus 2002 enthalten	€ 446.185,80
Für die Abgangsdeckung aus Vorj. im o.HH. erhaltene BZ-Mittel	€ 285.000,--

Der Abgang aus dem Rechnungsjahr 2003 beträgt daher	€ 526.840,92
--	---------------------

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Der o.HH. weist Einnahmen von	€ 1.663.989,30
und Ausgaben von	€ 3.341.479,65
somit einen Soll-Fehlbetrag von	€ 1.677.490,35
auf.	

Die Gemeinderäte weisen nachdrücklich darauf hin, dass durch die hohen Pflichtausgaben für die Gemeinde Hinterstoder so wie für viele andere Gemeinden auch in den kommenden Jahren kaum eine Verbesserung der finanziellen Situation erzielt werden kann. Dies kann nur durch eine Änderung der Rahmenbedingungen im Finanzausgleichsgesetz erreicht werden. Nach eingehender Diskussion wird der Rechnungsabschluss einstimmig beschlossen.

II. Pensions-Volksbegehren:

Verlautbarung über das Eintragungsverfahren:

Aufgrund der im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 15. Oktober 2003 veröffentlichten Entscheidung des Bundesministers für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Pensions-Volksbegehren“ stattgegeben wurde, wird verlautbart: Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, idF des Bundesgesetzes, BGBl. I Nr. 90/2003, festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, dem 22. März 2004,
bis (einschließlich) Montag, dem 29. März 2004,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familien- und Vornamen sowie das Geburtsdatum des (der)Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungsberechtigt sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebiets den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraums (29. März 2004) das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums an folgender Adresse auf: Gemeindeamt Hinterstoder, 4573 Hinterstoder 38

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, dem 22. März 2004, von	08.00 bis 20.00 Uhr
Dienstag, dem 23. März 2004, von	08.00 bis 20.00 Uhr
Mittwoch, dem 24. März 2004, von	08.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag, dem 25. März 2004, von	08.00 bis 16.00 Uhr
Freitag, dem 26. März 2004, von	08.00 bis 16.00 Uhr
Samstag, dem 27. März 2004, von	08.00 bis 10.00 Uhr
Sonntag, dem 28. März 2004, von	08.00 bis 10.00 Uhr
Montag, dem 29. März 2004, von	08.00 bis 16.00 Uhr

III. Fröhsommer-Meningoencephalitis- (ZECKEN) – Schutzimpfung 2004:

Das Amt der öö. Landesregierung setzt die **verbilligte Aktion** "Schutzimpfung gegen Zeckenkrankheit" ganzjährig 2004 fort.

Die Impfung findet am

Mittwoch, 17. März 2004 um 11.15 Uhr
in der **Volksschule Hinterstoder**

statt.

Geimpft werden:

- **Erstimpfung** 2004 zweimalige Impfung (Abstand 4 - 12 Wochen)
 - **Drittimpfung** (9 - 12 Monate nach 2. Teilimpfung)
 - **1. Auffrischungsimpfung** alle 3 Jahre nach erfolgter Grundimmunisierung.
- alle weiteren Auffrischungsimpfungen alle 5 Jahre**
ab dem 60. Lebensjahr wird weiterhin die 3-jährige Auffrischung empfohlen.

Vorgangsweise:

- o Neuanmeldungen: (1. u. 2. Teilimpfung), Auffrischungs- und Drittimpfungen:
 - o **Bezahlung** der Impfstoffkosten- u. Impfgebühr (EURO **11,40 für Kinder ab dem vollendeten 1. bis zum vollendeten 15. Lebensjahr**; (Arzthonorar übernimmt das Land OÖ.)
 - o **EURO 13,20** (inkl. Arzthonorar) **ab dem vollendeten 15. Lebensjahr bis zum vollendeten 16. Lebensjahr** und
 - o **EURO 15,10** (inkl. Arzthonorar) **für Jugendliche (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) und für Erwachsene,**
 - o **EURO 3,63** für "*kostenlose Kinder*" ab dem 3. unversorgten Kind bis zum 15. Lebensjahr
 - o **jeweils in bar direkt bei der Impfung.**
1. Bitte nehmen Sie die vorhandene, richtig ausgefüllte Impfkarte und den Impfkostenbeitrag **möglichst genau** zur Impfung mit, um eine raschere Abwicklung zu ermöglichen.
 2. Es besteht die Möglichkeit bei der Zeckenimpfung auch andere Impfungen (wie z.B. die Kombinationsimpfung Polio-Diphtherie-Tetanus f. Erwachsene u. sämtliche Kleinkinder-Impfungen) durchzuführen

IV. Rauschbrandschutzimpfung 2004:

Wir möchten alle Rinderbesitzer darauf aufmerksam machen, dass die Anzahl der zu impfenden Rinder bis spätestens

Donnerstag, den 26. Februar 2004,
bei Herrn Sulzbacher, Tel: 07564/5255-11,

bekannt zu geben sind.

V. Tag der offenen Tür an der Textilschule Haslach:

Die Fachschule für Textiltechnik – Fachschule für Datenverarbeitung lädt alle sehr herzlich zu den Tagen der offenen Tür am

Freitag, den 27. Februar 2004, von 08.00 bis 16.00 Uhr und am
Samstag, den 28. Februar 2004, von 08.00 bis 16.00 Uhr

ein. Nähere Informationen erhalten Sie direkt an der Fachschule Haslach, Grubberg 3, 4170 Haslach a.d. Mühl, Tel: 07289/73001-0, www.texhas.eduhi.at

VI. Anmeldefrist – BRG und BORG Kirchdorf

„ANMELDEFRIST für die 1. Klasse und die 5. Klasse BRG KIRCHDORF sowie für das BORG mit Instrumentalunterricht und das Technologie-Realgymnasium:

**23. Februar bis 12. März 2004,
Montag bis Freitag von 8.00 bis 14.00 Uhr bzw.
Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr
im Sekretariat des BRG&BORG Kirchdorf (1. Stock rechts).**

Erforderliche Unterlagen: Original-Semesterzeugnis der 4. Klasse und Geburtsurkunde.
Es besteht die Möglichkeit, das Schulgebäude zu besichtigen. Weitere Informationen sowie Anmeldeformular unter: www.gym.kirchdorf.eduhi.at "
Mit freundlichen Grüßen Mag. Wilhelm Zillner / Direktor

VII. Einschreibtermine für die Landesmusikschule Hinterstoder und die Landesmusikschule Windischgarsten:

HINTERSTODER: Die Haupteinschreibetermine für die Landesmusikschule Hinterstoder finden am

**Dienstag, 09. März 2004, von 17.00 bis 19.00 Uhr und am
Dienstag, 16. März 2004, von 17.00 bis 19.00 Uhr
im Zimmer 1 der Landesmusikschule**

statt. Es werden Anmeldungen für jedes Instrument entgegengenommen. Weiters besteht die Möglichkeit eines Unterrichtsbesuches!

WINDISCHGARSTEN: Die Anmeldungen für die Landesmusikschule Windischgarsten werden am

**Dienstag, 09.03.2004 von 10.00 bis 14.00 Uhr und
Donnerstag, 11.03.2004 von 10.00 bis 14.00 Uhr
im Rathaus Windischgarsten, 2. Stock, und am
Montag, 08.03.2004 von 14.00 bis 16.00 Uhr und
Dienstag, 09.03.2004 von 16.00 bis 18.00 Uhr
in der Zweigstelle Spital / Pyhrn**

entgegengenommen.

VIII. Verschiedene Kursangebote:

Baby-, Kleinkinder- und Kinderschwimmkurse:

Ab Freitag, 27. Februar 2004 finden im Hallenbad Spital am Pyhrn wieder Kurse statt:

14.00 bis 15.00 Uhr Babyschwimmen – 8 x
15.00 bis 16.00 Uhr Kleinkinderschwimmen – 8 x
16.00 bis 18.00 Uhr Schwimmkurs – 5 x

Kosten: 8 x € 42,- + Eintritt; 5 x € 52 + Eintritt

Anmeldung: Frau Ingrid Baierl, Tel: 07582/62224, Handy: 0664/6341670, E-Mail: ingrid.baierl@a1.net; <http://oetb-micheldorf.net/babyschwimmen>

Eltern-Kind-Zentrum Kirchdorf:

Das Eltern-Kind-Zentrum Kirchdorf bietet immer wieder interessante Kurse, Treffen, Veranstaltungen uvm. für junge Mütter, oder solche die es noch werden wollen, an. Das Programm für Frühling/Sommer liegt am Gemeindeamt auf.

EDV Grundlagen für ECDL:

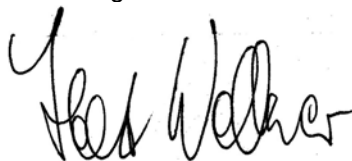
Das Berufsförderungsinstitut OÖ startet am 02. März 2004 mit einem Kurs – **EDV Grundlagen für ECDL** – für *Frauen in Elternkarenz und für Wiedereinsteigerinnen*. Der Kurs findet im BFI Kirchdorf an der Krems statt und wird vom Land OÖ gefördert. Weitere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Hinterstoder oder direkt im BFI, Regionalstelle Wels, Roseggerstraße 14, Tel: 07242/52817.

IX. Sammelstelle für Druckerpatronen und Tonerkartuschen:

Mülltrennung ist für die meisten von uns bereits selbstverständlich geworden. Wertvolle Rohstoffe wie Papier, Plastik, Batterien,... werden getrennt und einer wertsichernden Wiederverwertung zugeführt. Dennoch bleibt immer ein kleiner „Rest“ der nicht selten als Problemstoff gesondert und kostenintensiv werden muss. Darunter fallen auch Druckerpatronen und Tonerkartuschen, die nicht nur in Büros sondern auch zu Hause anfallen.

**Ab sofort können Sie ihre leeren
Druckerpatronen und Tonerkartuschen
am GEMEINDEAMT abgeben.**

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister



Helmut Wallner



Bürgerservice I n f o

OÖ Kinderbetreuungsbonus

Die teilweise hohe finanzielle Belastung von Familien mit Kindern soll weiter verringert werden, weshalb das Land OÖ. den OÖ. Kinderbetreuungsbonus eingeführt hat. Damit sollen den Familien die finanziellen Aufwendungen für die inner- oder außerfamiliäre Betreuung ihrer Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr teilweise abgegolten werden. Damit verbunden sollen erstmals auch Elternbildungsgutscheine ins Leben gerufen werden.

Der Zuschuss wird nach **Vollendung des dritten Lebensjahres** (36. Lebensmonat) bis zum **vollendeten 6. Lebensjahr** (72. Lebensmonat) des Kindes ausbezahlt.

Eltern von mehreren Kindern, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten den Betreuungsbonus **für jedes Kind**. Der OÖ. Kinderbetreuungsbonus beträgt **pro Kind 400 Euro im Jahr**, maximal also 1.200 Euro (für drei Jahre).

Die Zuerkennung ist an **Einkommensobergrenzen** gebunden, denn auch diese neue Landesunterstützung sollen nur jene erhalten, die sie auch tatsächlich brauchen.

Gemeinsam mit dem Kinderbetreuungsbonus werden den Eltern **Elternbildungsgutscheine** bis maximal **60 Euro** zur Verfügung gestellt. Ziel der Elternbildungsgutscheine ist, dass von allen Eltern kostengünstig qualitativ hochwertige Elternbildungsangebote der oö. Bildungseinrichtungen in Anspruch genommen werden können, die inhaltlich auf das Gelingen von Eltern-Kind-Beziehungen und Partnerschaftsbeziehung ausgerichtet sind.

Antragstellung:

- o Das **Formular** erhalten Sie am **Gemeindeamt Hinterstoder**, Frau Michaela Hackl
- o Der Antrag ist **spätestens bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres** zu stellen

ACHTUNG: Eine **rückwirkende Bonuszuerkennung** ist **maximal für ein Jahr** möglich

Beilagen:

- o **Geburtsurkunde des Antragskindes**
- o Der Nachweis über die **Familiengröße** erfolgt über die Gemeinde
- o **Nachweis über das Familieneinkommen im gemeinsamen Haushalt** (Jahreslohnzettel, Einkommensteuerbescheid oder Einheitswertbescheid)
 - o evt. Bestätigung über Leistungen des **Arbeitsmarktservice**
 - o evtl. Bestätigung über **Unterhaltszahlungen**
 - o evtl. **Pensionsbestätigung**
 - o evtl. Nachweise über **sonstige Bezüge**, die als Einkünfte gelten
 - o evtl. Nachweis über den **Bezug der erhöhten Familienbeihilfe**

Ihre Gemeindebediensteten



ALPINEUM HINTERSTODER

**Wir suchen
für Juli und August 2004
wieder Ferialpraktikant(inn)en
für die Alpineumskassa und für
Führungen im Ausstellungsbereich!**

Liebe Schüler(innen)
Wenn ihr kontaktfreudig, flexibel
und am Geschehen im Ort interessiert seid,
kurzfristig zur Verfügung steht
(auch an Wochenenden im Mai, Juni, September und Oktober),
wendet euch bitte an
Frau Angelika Diesenreiter,
Prielerweg 10, Hinterstoder, Tel. 07564/5212.

**SONDERAUSSTELLUNG 2004
"GELEBTE TRADITION -
80 JAHRE GOLDHAUBEN-, HUT- UND
KOPFTUCHGRUPPE HINTERSTODER"
ERÖFFNUNG: 14. MAI 2004**

ÖFFNUNGZEITEN:
MAI BIS OKTOBER TÄGLICH AUSSER MONTAG 9.00 – 17.00 UHR
BIS ENDE MÄRZ VON DIENSTAG – FREITAG, 14.00 – 17.00 UHR,
SAMSTAG – MONTAG NUR AUF ANFRAGE

Landesmusikschule Hinterstoder

Liebe Eltern! Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir laden Sie recht herzlich zum schwungvollen



Konzert



des

Schülerblasorchesters Moln/Hinterstoder

Sonntag, 21. März 16h
Höss-Halle Hinterstoder

Eintritt: Freiwillige Spenden